

Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021

Teilbericht 6: Alexander Gemeinhardt (Bensheim)

Vorbemerkung

Nachdem ich in der XII. Synode Stellvertreter „ohne Einsatz“ war, habe ich nun an den ersten beiden digitalen Synodaltagungen teilgenommen. Bislang teilt sich die EKD-Synode meines Eindrucks nach noch stark in die „alten“ Synodalen, die bisherige Netzwerke ausnutzen können und dies auch zielgerichtet tun, und die „Neuen“. Die Schwierigkeiten einer Integration sollten auch der EKHN Mahnung sein, wenn sich die XIII. Kirchensynode unter pandemiebedingt schwierigen Vorgaben konstituieren sollte.

Die wechselseitige Information der EKHN-Synodalen, Niklas Alexander Krakau, Lotte Jung, Susanne Koch, Lisa Menzel, Wolfgang Prawitz, Dr. Angela Rinn, Dr. Stefan Ruppert als berufenes Mitglied und dem Unterzeichneten, hat sich schon im Vorfeld als verlässlich und hilfreich herausgestellt. So konnte der ausbleibende „Flurfunk“ auf anderen Kanälen kompensiert und eine gute Information über Arbeitsweise und Anliegen der verschiedenen Gruppen, Ausschüsse und Gliederungen hergestellt werden.

Die Zuordnung zu den Synodalen der eigenen Gliedkirche einerseits, zum Ausschuss andererseits (hier ist es hilfreich, dass es im Mai gelang, alle „unsere“ Synodalen in den unterschiedlichen Ausschüssen zu platzieren), den synodalen Gruppen (Offene Kirche, Gesprächskreis und Lebendige Volkskirche, wobei in letzterer Gruppe keine Person aus der EKHN vertreten ist) und weiteren Gruppierungen und informellen Netzwerken sichert eine Kommunikationsfähigkeit auch im digitalen Raum. Die „landmannschaftliche“ Dynamik innerhalb der gesamten Synode ist bemerkenswert, wenn auch ebenso wie die konfessionelle Identität der Gliedkirchen unterschiedlich regional nuanciert.

Wahl des Rates: Demokratisierung der EKD?

Die Wahl zum Rat der EKD dominierte die Synode zeitlich wie inhaltlich. Das Verfahren der Ratswahl ist hinlänglich bekannt und in seiner Dynamik nicht das erste Mal von verschiedenen Seiten als problematisch beschrieben worden. Zentral ist das Fehlen einer offenen Aussprache im Plenum mit und zu den Kandidaturen. So bleiben die „Hinterzimmer“. Die Außenwirkung auf die Berichterstattung ist entsprechend besorgniserregend. Der Umgang mit den Kandidierenden, die aufgrund von Person, Position und Profil in den vielen zwischengeschalteten Beratungen der synodalen Gruppen gehandelt werden und deren Wahl oder Nichtwahl jenseits von Qualifikation und Resonanz weiteren Faktoren der nicht näher definierten Proporz unterliegt und damit am Ende auch von Zufällen und individuell unbeeinflussbaren Faktoren abhängig ist, lässt ein ungutes Gefühl zurück. Eine nicht nur nebensächliche Debatte entspannt sich während und nach der Wahl an der Selbstverständlichkeit, politische Proporz abbilden zu wollen mit der Wahl von Persönlichkeiten aus den Parteien SPD, CDU und Grüne. Die Tatsache, dass durch die Wahlberechtigung der Kirchenkonferenz eine weitere in diesem Sinne nicht „kalkulierbare“ Gruppe dazu kommt, macht das Verfahren noch komplexer.

Einen neutralen Einblick in die Dynamik des Wahlprocedures (man beachte die Zeitstempel) liefert der Ticker des Portals evangelisch.de: <https://www.evangelisch.de/inhalte/192678/09-11-2021/wahlen-fuer-den-rat-der-evangelischen-kirche-haben-begonnen>

Dieser Eindruck schmälert nicht die Zufriedenheit mit einer soliden Besetzung des Ratsvorsitzes und der Wiederwahl von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, der seine Amtszeit im Rat kategorisch an die Amtszeit als Kirchenpräsident der EKHN gekoppelt hat.

Debatte zu sexualisierter Gewalt

Die intensiven Berichte von Überlebenden sexualisierter Gewalt kumulierten in präziser Kritik kirchlicher Strukturen und auch handelnder Personen. Mehrfach wurde mit Emphase vorgetragen, warum eine Reaktion der schlichten Anerkennung und des Dankes für offene Worte nicht der Erwartung der Opfer entspricht, sondern konkretes Handeln in der Veränderung von Machtstrukturen erwartet wird. Gerade die kirchlichen Disziplinarverfahren wurden von mehreren Betroffenen als strukturelle Retraumatisierung geschildert, im Zuge derer sie wieder lediglich objekthaft beteiligt waren. Dieser bleibenden Herausforderung lässt sich nicht mit Betroffenheit, auch nicht mit organisierter Betroffenheit, begegnen, sondern mit konsequenter Revision kirchlicher (Macht-)Strukturen und Prozesskritik. Ob die Selbstorganisationskräfte von Kirche für diesen Prozess ausreichen, sollte konstruktiv bezweifelt werden. Die Verstetigung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD ist deshalb nur ein, wenn auch wichtiger, Schritt. Auch der Ausschuss des Unterzeichneten hat sich in verschiedenen Dimensionen des Themas angenommen.

Diese Phase der Synode ist wohl an niemandem spurlos vorbeigegangen, an mir jedenfalls nicht. Es sollte an geeignetem Ort, im geschwisterlichen Gespräch, auch in der politischen Debatte zu jeweils geeigneter Zeit, durchaus Raum bestehen für die eigene Betroffenheit und das Gespräch zum Umgang mit der eigenen Kirche. Wenn aber Leitende Geistliche in Kernsätzen davon sprechen, dass „die Kirche auch traumatisiert ist“, dann relativiert das unser Versagen gegenüber den uns anvertrauten Menschen, den Opfern dieser Gewalt.

Eine von vielen fundierten Berichterstattungen zu diesem Thema lieferte Annette Zoch in der SZ vom 8. November 2021: <https://www.sueddeutsche.de/politik/ekd-synode-bremen-sexualisierter-missbrauch-1.5459402>

Ausschuss Diakonie, Bildung und Jugend

Der Berichterstatter gehört dem Ausschuss Diakonie, Bildung und Jugend an, der allein vor und in dieser Synodaltagung ein weites Themenfeld bearbeitet hat: Inklusion und sozialräumliche Orientierung von Kirche; die Corona-Pandemie, insbesondere im Blick auf Kinder- und Jugendarmut; die Debatte um die Senkung des Wahlalters in Kirche und Politik auf allen Ebenen; und natürlich die erwähnte Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt waren Schwerpunkte der Beratungen und von eigenen bzw. mitberatenen Anträgen.

Mein in einer kleinen Redaktionsgruppe des Ausschusses erarbeiteter eigener Antrag zum Thema „Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit in der Bildungsarbeit“ widmet sich der Notwendigkeit, Bildung für nachhaltiges Handeln in der evangelischen Bildungsarbeit noch weiter zu intensivieren. Dazu muss evangelisch profilierte Bildung für nachhaltige Entwicklung und transdisziplinäres und transformatives Lernen – auch in globaler Kooperation – in die Bildungsprogramme aller Bildungsbereiche fest integriert werden. Darüber hinaus wurde die Umweltzertifizierung aller Bildungseinrichtungen und die Qualifikation der Leitungen und Mitarbeitenden in Konzepten der Bildung für Nachhaltigkeit angeregt. Der Antrag wurde bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Nachhaltigkeit-und-globale-Gerechtigkeit-in-der-Bildungsarbeit.pdf

Die Arbeit im Ausschuss ist konstruktiv, kollegial und wird von hoch qualifizierten Persönlichkeiten getragen, die ein breites Spektrum des breiten Ausschuss-Profiles aus Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft abbilden. Das macht Freude und Lust auf die weitere synodale Arbeit!

Trivia

Dass die Präses bei der Verabschiedung des scheidenden Ratsvorsitzenden fast EKHN-mäßig erklärte: „Ich habe mir erlaubt, von der Blumenordnung der EKD abzusehen“, hat uns alle dann doch besonders gefreut. Obwohl es keinen rheinhessischen Blumenstrauß für den scheidenden RV gab, sondern Socken, die er dann auch zum Abschlussgottesdienst trug.

Alexander Gemeinhardt, Bensheim